

Antrag C 1
Antragsteller Landesbezirk Thüringen
Betreff Dienstrechtsreform vorantreiben

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass gemeinsam mit dem DGB und den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Dienstrechtsreform in allen Bundesländern sowie in der Bundespolizei voranzutreiben. Grundlage dafür ist das Eckpunktepapier des DGB zur Dienstrechtsreform in Thüringen.

Annahme als Arbeitsmaterial

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass gemeinsam mit dem DGB und den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Dienstrechtsreform in allen Bundesländern sowie in der Bundespolizei voranzutreiben. ~~Grundlage dafür ist das Eckpunktepapier des DGB zur Dienstrechtsreform in Thüringen.~~

Antrag C 2
Antragsteller BFA Beamten- und Besoldungsrecht
Betreff Projektgruppe „Polizei 2020“

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, eine Projektgruppe einzusetzen, die eine umfassende Positionierung der GdP bezüglich der Herausforderungen an die Arbeitswelt einer sich im dynamischen Wandel befindlichen „Polizei 2020“ entwickeln soll.

Annahme

Die Projektgruppe soll insbesondere in folgenden Themenfeldern ganzheitliche, nachhaltige und zukunftsfähige Lösungsansätze finden:

- Zeitgemäße Interpretation des Fürsorgebegriffs
(u.a. Zukunft des Berufsbeamten-tums; Belastungsabbau, Gesundheitsfürsorge, Folgen des Schichtdienstes, berufstypische Belastungen, bezahlbarer Wohnraum, Rechtsschutz des Dienstherrn, ethische Führung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gender)
- Polizei und Demografie
(u.a. Nachwuchsgewinnung; Karriere-/Personalentwicklung; zweigeteilte Laufbahn; Wissenstransfer; Folgenabschätzung Organisationsreformen; Bildung)
- Arbeitszeit

(u.a. EU-Recht; Lebensarbeitszeit, Wochenarbeitszeit)

- Altersvorsorge
- Einkommensentwicklung
(u.a. Sicherstellung einer leistungsgerechten Bezahlung unter Einschluss eines zeitgemäßen und belastungsorientierten Zulagensystems)
- Aufgabengerechte Führungs- und Einsatzmittel (FEM)

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine abschließende Beschlussfassung über die Ergebnisse der Projektgruppe bleibt dem Bundesvorstand vorbehalten.

Antrag C 3
Antragsteller Bundesjugendvorstand
Betreff Beförderung

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass, unabhängig vom funktionellen Amt, der/die Sachbearbeiter/in (Polizei) spätestens neun Jahre nach Zuweisung des ersten Statusamtes in die Besoldungsgruppe A11 befördert wird. Dies mit dem Ziel, die Sachbearbeiterfunktion stellenplanmäßig mit A 11 zu bewerten. Jeglichen Beurteilungen sind in diesem Zusammenhang klare Absagen zu erteilen. Die Beförderung in die Besoldungsgruppe A11 darf hier ausschließlich über die Regelbeförderung erfolgen.

Annahme als Arbeitsmaterial

Antrag C 4
Antragsteller Landesbezirk Thüringen
Betreff Besserer Ausgleich für die Erschwernisse
des Polizeiberufs

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Gewerkschaft
der Polizei



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass eine Erhöhung der Attraktivität des Schichtdienstes erfolgt. Dies soll insbesondere durch eine Erhöhung der Schichtzulagen und des DUZ erfolgen. Die Beamten mit unregelmäßiger Schichtfolge müssen dabei berücksichtigt werden. Ein einheitliches Verfahren bei der Gewährung von Erschwerniszulagen ist zu sichern. Das Anliegen ist auf Bundesebene und länderübergreifend für die einzelnen Bundesländer sowie bei der Bundespolizei zu betreiben.

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Annahme in der Fassung:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, ~~dass eine Erhöhung der Attraktivität des Schichtdienstes ein~~ **besserer Ausgleich für die Erschwernisse des Polizeiberufs erfolgt.** Dies soll insbesondere durch eine Erhöhung der Schichtzulagen und des DUZ erfolgen. Die Beamten/Beamtinnen mit unregelmäßiger Schichtfolge müssen dabei berücksichtigt werden. Ein einheitliches Verfahren bei der Gewährung von Erschwerniszulagen ist zu sichern. Das Anliegen ist auf Bundesebene und länderübergreifend für die einzelnen Bundesländer sowie bei der Bundespolizei zu betreiben.

Antrag C 5 / Ä 1 Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
Antragsteller Bezirk Bundeskriminalamt
Betreff Reduzierung der Wochenarbeitszeit

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die derzeitige Wochenstundenregelung für alle Diensttenden im Wechselschichtdienst auf 35 h reduziert wird.

Annahme

Antrag C 6
Antragsteller Landesbezirk Berlin
Betreff Länderübergreifende Unterstützungseinsätze

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass bei länderübergreifenden Unterstützungseinsätzen die Vergütung der Bereitschaftszeit 1:1 erfolgt.

Erledigt durch Annahme C 10

Antrag C 7
Antragsteller Bezirk Bundespolizei
Betreff Reisetage an dienstfreien Tagen

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen,

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

dass sich der GdP-Bundesvorstand dafür einsetzt, dass soweit Dienstreisen an arbeitsfreien Tagen angeordnet werden, diese als Arbeitszeit anzurechnen sind.

Annahme

Antrag C 8
Antragsteller Bezirk Bundespolizei
Betreff Sonderurlaubstage

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

dass sich der GdP-Bundesvorstand dafür einsetzt, dass die Sonderurlaubsverordnung dahin geändert wird, dass die Zahl der maximalen Urlaubstage von 10 Tage auf 20 Tage für gewerkschaftliche Zwecke erhöht wird.

Annahme in der Fassung:

dass sich der GdP-Bundesvorstand dafür einsetzt, dass die **Sonderurlaubsverordnungsregelung** dahin geändert wird, dass die Zahl der maximalen Urlaubstage ~~von 10 Tage~~ auf 20 Tage für gewerkschaftliche Zwecke erhöht wird.

Antrag C 9
Antragsteller Bezirk Bundespolizei
Betreff Erhöhung der Vergütung bei Dienst zu ungünstigen Zeiten

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen,

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

dass bei Durchsetzung einer Erhöhung der Vergütung für Dienst zu ungünstigen Zeiten für die Polizistinnen und Polizisten analog diese Erhöhung bei Anwendung der Differenzierungsklausel auch auf die Tarifbeschäftigten übertragen wird.

Annahme

Antrag C 10
Antragsteller Bundesfachausschuss Bereitschaftspolizei
Betreff Vergütung von Bereitschaftszeiten bei
Unterstützungseinsätzen

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass Bereitschaftszeiten bei Unterstützungseinsätzen sowohl im eigenen Land als auch bei Ländeübergreifenden- / Internationalen Einsätzen für alle Unterstützungskräfte einheitlich finanziell oder durch Freizeit im Verhältnis 1:1 abgegolten werden.

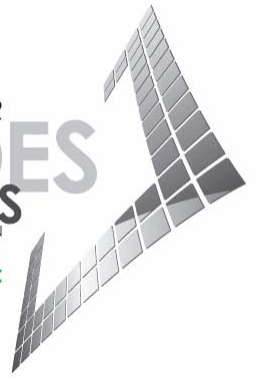
Annahme

Antrag C 11
Antragsteller Bezirk Bundespolizei
Betreff Beihilfe, Vorsorge- und Präventivmaßnahmen

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen,

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

dass sich der GdP-Bundesvorstand dafür einsetzt, dass Vorsorgemaßnahmen und Präventivmaßnahmen generell als beihilfefähige Maßnahmen in die Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) aufgenommen werden.

Annahme

Antrag C 12
Antragsteller Landesbezirk Rheinland-Pfalz
Betreff Haftungsobergrenze bei Regressforderungen im Zusammenhang mit Dienstbooten und Diensthubschraubern

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Gewerkschaft
der Polizei



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich für die Einführung einer bundeseinheitlichen Haftungsbegrenzung für Dienstboote (und Diensthubschrauber), analog der Regelung der Dienstkraftfahrzeugrichtlinie des Landes Rheinland-Pfalz, einzusetzen.

Annahme

Soweit eine Haftungsobergrenze bei der Nutzung von Dienst-Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr bei den Ländern noch nicht besteht, bezieht sich der Antrag auch auf eine bundeseinheitliche Regelung für Kraftfahrzeuge im Straßenverkehr.

Antrag C 13
Antragsteller Vorstand Frauengruppe (Bund)
Betreff Erhöhung der Einstellungsquote

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Gewerkschaft
der Polizei



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass der Dienstherr bei den Einstellungen für den Polizeivollzugsdienst die Zahl der geplanten Einstellungen um mindestens 10 % erhöht. Ausfallzeiten wegen Elternzeit, Zeiten für Kindererziehung, Pflege von Angehörigen usw. sollen kompensiert werden, um eine steigende Arbeitsbelastung von Voll- und Teilzeitkräften zu verhindern.

Annahme

Antrag C 14
Antragsteller Bundesfachausschuss Schutzpolizei
Betreff Umkehrung der Föderalismusreform

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand möge sich dafür einsetzen, dass die mit der föderalen Strukturreform in die Hoheit der Länder abgegebenen Zuständigkeiten wieder in einer Hand zusammengeführt werden. Zumindest insofern, als davon polizeiliche Aspekte im personellen wie materiellen Bereich nachteilig betroffen sind.

Annahme in der Fassung:

Der Bundesvorstand möge sich dafür einsetzen, dass die mit der föderalen Strukturreform in die Hoheit der Länder abgegebenen Zuständigkeiten wieder in einer Hand zusammengeführt werden. ~~Zumindest insofern, als davon polizeiliche Aspekte im personellen wie materiellen Bereich nachteilig betroffen sind.~~

Antrag C 15
Antragsteller Landesbezirk Sachsen-Anhalt
Betreff Re-Föderalisierung im Beamtenrecht

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge
beschließen,

dass die Gewerkschaft der Polizei umge-
hend die Re-Föderalisierung vorantreibt.
Hierbei sei eine Verschlechterung nicht hin-
nehmbar, was das Besoldungs-, Versor-
gungs- und Laufbahnrecht bei einer Wieder-
vereinheitlichung angehe.

Vom Antragsteller zurückgezogen!

Antrag C 16
Antragsteller Landesbezirk Niedersachsen
Betreff Besoldung / Versorgung in Bund und Ländern wieder einheitlich

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die gesetzlichen Bestimmungen, die die Besoldung und Versorgung in Bund und Ländern regeln, wieder vereinheitlicht werden.

Annahme als Arbeitsmaterial zu C 14

Antrag C 17
Antragsteller Landesbezirk Bremen
Betreff Rückkehr zum bundeseinheitlichen Besoldungs- und Versorgungsrecht

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die gesetzlichen Bestimmungen, die das Beamtenrecht, die Besoldung und die Versorgung in Bund und Ländern regeln, wieder vereinheitlicht werden.

Annahme als Arbeitsmaterial zu C 14

Antrag C 18
Antragsteller Vorstand der Seniorengruppe (Bund)
Betreff Besoldungs- und Versorgungsrecht in gemeinsamer Zuständigkeit von Bund und Ländern

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich für die Wiederherstellung der Einheit beim Besoldungs- und Versorgungsrecht einzusetzen.

Annahme als Arbeitsmaterial zu C 14

Antrag C 19
Antragsteller Bundesfachausschuss Bereitschaftspolizei
Betreff Bundeseinheitliche Anpassung der Zulagenverordnungen

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Zulagenverordnungen bundeseinheitlich für Einsatzeinheiten angepasst werden. Das beinhaltet die Gewährung einer Zulage für alle Angehörigen der Einsatzeinheiten.

Annahme als Arbeitsmaterial zu C 14

Antrag C 20
Antragsteller Vorstand der Frauengruppe (Bund)
Betreff Versorgungslücke

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass geschiedene Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen bei Eintritt in den Ruhestand bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter keine Versorgungslücke erleiden.

Annahme

Antrag C 21
Antragsteller Vorstand der Seniorengruppe (Bund)
Betreff Skandalisierung/Novellierung des Versorgungsausgleichsrechts

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die teilweise erniedrigenden und diskriminierenden Auswirkungen des geltenden Versorgungsausgleichsrechts skandalisiert und gesetzgeberisch wieder gerecht gestaltet werden.

Annahme

Antrag C 22
Antragsteller Landesbezirk Schleswig-Holstein
Betreff Skandalisierung / Novellierung des Versorgungsausgleichsrechts

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die GdP mit Vehemenz die teilweise erniedrigenden und diskriminierenden Auswirkungen des geltenden Versorgungsausgleichsrechts

Erledigt durch Annahme C 21

1. zu skandalisieren

und

2. gesetzgeberisch wieder gerecht gestalten zu lassen.

Antrag C 23
Antragsteller BFA Beamten- und Besoldungsrecht
Betreff Versorgungsausgleich

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich für eine Modifizierung der Beamtenversorgung bzw. des Versorgungsausgleichs einzusetzen, damit geschiedene Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte, durch den gesetzlichen Versorgungsausgleich nicht mehr so massiv benachteiligt werden.

Annahme

Antrag C 24
Antragsteller Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
Betreff Änderung Sozialgesetzbuch
hier: Rentenanspruch

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass der bei Scheidung durch den Versorgungsausgleich begründete Rentenanspruch mit Eintritt in den Ruhestand von Polizeibeamtinnen und -beamten bei besonderer Altersgrenze auflebt.

Erledigt durch Annahme C 23

Antrag C 25
Antragsteller Landesbezirk Niedersachsen
Betreff Absenkung Versorgungsbezüge /
geplante Rentenkürzungen
rückgängig machen

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Absenkung der Versorgungsbezüge und die geplanten Rentenkürzungen rückgängig gemacht werden.

Annahme

Antrag C 26
Antragsteller Landesbezirk Hamburg
Betreff „Mütterrente“ auch für
Versorgungsempfänger

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass vorbehaltlich einer zukünftigen gesetzlichen Regelung zur sog. „Mütterrente“ die Anrechnung von Kindererziehungszeiten für Mütter bzw. Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, analog der Anrechnung von Kindererziehungszeiten auf die Rente, auch auf die Berechnung der Versorgungsbezüge für Ruhestandsbeamtinnen/-beamte zu übertragen sind.

Annahme

Antrag C 27
Antragsteller Bundesfachausschuss Polizeiverwaltung
Betreff Gesetzliche Altersgrenze - Lebensarbeitszeit

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt sich dafür einzusetzen, dass die Übernahme der abschlagsfreien Rentenregelung auf Antrag nach 45 Arbeitsjahren mit dem 63. Lebensjahr zeit- und inhaltsgleich für den Beamtenbereich übernommen wird.

Annahme in der Fassung:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, **eine systemadäquate Übernahme der abschlagsfreien Rentenregelung auf den Beamtenbereich zu übertragen.**

Antrag C 28
Antragsteller Landesbezirk Hessen
Betreff Anpassung der Leistungen aus dem Versorgungsausgleich für alle Beamtinnen und Beamte mit besonderer Pensionsaltersgrenze

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:



Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass der Versorgungsausgleich für alle Beamtinnen und Beamten mit besonderer Pensionsaltersgrenze an das Pensionsalter angeglichen und die erforderlichen Grundlagen im SGB geschaffen werden.

Vom Antragsteller zurückgezogen!

Antrag C 29
Antragsteller Bundesfachausschuss Polizeiverwaltung
Betreff Schaffung unabhängiger Rücklagen für die Alterssicherung sind unabdingbar

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Gewerkschaft
der Polizei



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand möge sich dafür einsetzen, dass eine finanzierbare und zukunftsweisende Beamtenversorgung gestaltet wird.

Annahme in der Fassung:

Der Bundesvorstand möge sich dafür einsetzen, dass eine **gesicherte** finanzierbare und zukunftsweisende Beamtenversorgung gestaltet wird.

Hierzu sind erforderlich:

~~Hierzu sind erforderlich:~~

- dass sofort auf eine Kapitaldeckung umgestellt wird, und ein, die gesamte Dienstzeit begleitender Aufbau von Versorgungsfonds für alle aktiven Beamtinnen und Beamten begonnen wird;
- sofort mit dem Aufbau von Rücklagen für bereits im Dienst befindliche Beamte begonnen wird, um die Pensionsspitzen der in den sechziger bis achtziger Jahren eingestellten Beamten abzusichern;
- Auslagerung der Versorgungskosten aus den laufenden Haushalten und die Zuordnung der Mittel auf externe Träger (z.B. Pensionskassen) zum Schutz der Geldrücklagen unter Aufsicht paritätisch besetzter Organe.

- ~~— dass sofort auf eine Kapitaldeckung umgestellt wird, und ein, die gesamte Dienstzeit begleitender Aufbau von Versorgungsfonds für alle aktiven Beamtinnen und Beamten begonnen wird;~~
- ~~— sofort mit dem Aufbau von Rücklagen für bereits im Dienst befindliche Beamte begonnen wird, um die Pensionsspitzen der in den sechziger bis achtziger Jahren eingestellten Beamten abzusichern;~~
- ~~— Auslagerung der Versorgungskosten aus den laufenden Haushalten und die Zuordnung der Mittel auf externe Träger (z.B. Pensionskassen) zum Schutz der Geldrücklagen unter Aufsicht paritätisch besetzter Organe.~~

Antrag C 30
Antragsteller Bezirk Bundespolizei
Betreff Beihilfe, zuzahlungsfreie Medikamente

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen,

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

dass sich der GdP-Bundesvorstand dafür einsetzt, dass bei zuzahlungsfreien Medikamenten alle Packungsgrößen von der Zuzahlung befreit sind.

Annahme

Antrag C 31
Antragsteller Bezirk Bundespolizei
Betreff Novellierung § 47(7) BBhV

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen,

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

dass sich der GdP-Bundesvorstand dafür einsetzt, dass für beihilfefähige Aufwendungen der Beihilfeberechtigten und deren berücksichtigungsfähigen Angehörigen deren Beiträge für eine private Krankenversicherung aufgrund von Rechtsvorschriften oder arbeitsvertraglichen Vereinbarungen bezuschusst werden, die jetzt bestehende Begrenzung von 41,00 €/mtl. entfällt und die Inanspruchnahme des in Rechtsvorschriften oder arbeitsvertraglichen Vereinbarungen gewährten Zuschusses in voller Höhe gewährleistet wird, ohne dass dieses eine Ermäßigung (Absenkung) des Bemessungssatzes der Beihilfe von 70 % auf 50 % für die Beihilfeberechtigten zur Folge hat.

Annahme

Antrag C 32
Antragsteller Bezirk Bundespolizei
Betreff Kompensation von Beitragssteigerungen
der PKV durch Beihilfe

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen,

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

dass sich der GdP-Bundesvorstand dafür einsetzt, dass, in Fällen, wo die Summe aus Rente und Versorgung nicht die Versorgungshöchstgrenze erreicht, soll ein höherer Krankenversicherungszuschuss aus der gesetzlichen Rentenversicherung gewährt wird.

Annahme

Antrag C 33
Antragsteller Vorstand der Seniorengruppe (Bund)
Betreff Altersteilzeit für alle Beamtinnen und Beamten

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen,

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass für alle Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit der Altersteilzeit geschaffen wird.

Annahme